

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	26.09.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kindergartenbedarfsplanung

Aktuelle Situation

Das schlechte Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Pisa-Studie hat eine breite öffentliche Diskussion zum Thema Bildung ausgelöst. Nicht nur das originäre Angebot, sondern auch das Angebot der Kindergärten wird dabei kritisch in den Blick genommen.

Zu Recht, denn nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen obliegt dem Kindergarten der Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Ziel ist es, Bildung von Anfang an sicherzustellen. Die Bedingungen des Aufwachsens heute verlangen ein Ineinandergreifen von privater und öffentlicher Verantwortung. Bildung ist eine gemeinsame Leistung von Familie, Jugendhilfe und Schule. Im Kindergarten - dem Elementarbereich des Bildungswesens - erfahren Kinder eine allseitige ganzheitliche Förderung.

Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten, ist ein eigenständiger und ganzheitlicher Auftrag, dessen Elemente miteinander verwoben sind und nicht losgelöst voneinander umgesetzt werden können .

Quantitativer Bedarf

Plätze für Kindergartenkinder

Basis für die Sicherstellung dieses gesetzlichen Auftrages ist zunächst ein ausreichendes, wohnortnahes Platzangebot in Tageseinrichtungen.

Im Rahmen der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab 1.1.1996 und dem damit einhergehenden Ausbauprogramm für Kindergartenplätze ist in den 90iger Jahren das Platzangebot in Gladbeck insgesamt bedarfsgerecht ausgebaut worden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Den seinerzeitigen Bedarfsplanungen, wie auch den bisherigen Fortschreibungen liegen zwei Annahmen zugrunde, die offensichtlich durch gesellschaftliche Veränderungen bzw. verändertes Elternverhalten obsolet geworden sind:

1. die Annahme, dass 93 % der Kinder eines Jahrganges einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen und
2. die Annahme, dass 46,5 Prozent des sogenannten hineinwachsenden Jahrgangs einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen. Gemeint sind Kinder, die im Laufe eines Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden und dann unmittelbar einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen,

Diese Grundannahmen stimmen offensichtlich nicht mehr; sie sind als Planungsgrundlagen nicht mehr geeignet.

Bereits die Auswertung der Daten der Beitragsstelle des Jugendamtes Anfang dieses Jahres zeigte, dass die vorhandenen Einrichtungen voll ausgelastet sind. Zum Stichtag 31.1.2002 gab es stadtweit 79 Überbelegungen. Dem standen lediglich 23 freie Plätze gegenüber. Diese freien Plätze, die weniger als 1 Prozent des Gesamtangebotes ausmachen, dürften auf eine völlig normale Fluktuation, z. B. durch Um- oder Fortzüge, zurückzuführen sein. Hierfür spricht auch die Tatsache, dass sich diese Plätze gleichmäßig auf alle Stadtteile verteilen und sich nicht überproportional in besonders gut versorgten Stadtteilen, wie z. B. in Zweckel, befinden.

Zudem ist seinerzeit die Wartelisten-Situation bei allen Gladbecker Tageseinrichtungen abgefragt worden. Es ging darum, die Zahl der Kinder zu ermitteln, die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, gleichwohl jedoch bisher keinen Platz erhalten haben. Zur Bereinigung von Mehrfachmeldungen wurden in einer zeitaufwendigen Aktion die persönlichen Daten mit den Daten der Beitragsstelle verglichen. Diese Auswertung war jedoch nicht brauchbar. Es zeigte sich, dass auf diesem Wege keine seriösen und exakten Informationen gewonnen werden können. Die Wartelisten sind bisher ausschließlich für einrichtungsbezogene Zwecke und nicht standardisiert geführt worden. Es fehlt eine differenzierte und aktualisierte Erfassung der tatsächlichen Elternwünsche, zum Beispiel die Angabe, wann der Versorgungswunsch der Eltern realisiert werden soll.

Erwartungsgemäß zeigte es sich auch, dass insbesondere die Versorgung von Kindern ausländischer Herkunft im Gladbecker Süden große Sorgen bereitet. Einige Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft führen lange Wartelisten, in denen nahezu ausschließlich Kinder ausländischer Herkunft verzeichnet sind.

Eine weitere aktuelle Umfrage zur Belegungssituation zum Stichtag 1.9.2002 zeigt, dass nahezu alle Einrichtungen ausgelastet sind. Stadtweit gibt es lediglich 36 freie Kindergartenplätze; dem stehen bereits jetzt zu Beginn des Kindergartenjahres 13 Überbelegungen gegenüber.

Faktisch ist durch die bisherige Aufnahmepraxis der Kindergärten im Gladbecker Süden kein gleichberechtigter Zugang zur vorschulischen Bildung gegeben. Viele dieser Kinder können nicht den Kindergarten ihres Einzugsbereiches besuchen und müssen auf weiter entfernt liegende Einrichtungen in nicht konfessioneller Trägerschaft aus

weichen. Diese Einrichtungen haben dadurch überproportional hohe Anteile an Kindern ausländischer Herkunft. Beides sind nicht zu unterschätzende Hemmnisse für die Integration dieser Kinder.

Die Gesamtversorgungssituation zeigt, das im laufenden Kindergartenjahr alle vorhandenen Plätze zwingend benötigt werden. Darüber hinaus ergeben sich gerade mit Blick auf die Versorgung der Kinder mit Migrationshintergrund Handlungsnotwendigkeiten.

Die Tageseinrichtungen der AWO, des Sozialdienstes Katholischer Frauen sowie des Jugendamtes haben seit jeher sehr hohe Anteile an Kindern ausländischer Herkunft. Der Verband Evangelischer Kirchengemeinden hat sich inzwischen für die Kindergärten im Gladbecker Süden vertraglich dazu verpflichtet, pro Gruppe bis zu 50 Prozent an Kindern ausländischer Herkunft aufzunehmen.

Durch zurückgehende Kinderzahlen im kommenden Kindergartenjahr 2003/2004 wird sich die Lage allerdings deutlich entspannen. Die Zahl der zu versorgenden Kinder (Kernjahrgänge) wird stadtweit von 2382 auf 2229 also um 153 sinken. Im Kindergartenwohnbereich Butendorf, Brauck, Rosenhügel allein sinkt die Kinderzahl um 53. Damit dürfte das aktuelle Problem im kommenden Kindergartenjahr zu lösen sein. Es werden allerdings Zwischenlösungen für das laufende Kindergartenjahr benötigt.

Ganztagsbetreuung von Kindergartenkindern

Grundsätzlich hat jeder Kindergarten die Möglichkeit, flexibel bis zu drei Kinder pro Gruppe und bis zu 9 Kinder je Einrichtung über Mittag zu betreuen. Der Mehraufwand für die Einrichtung wird durch entsprechende Erhöhung der sogenannten Stundenbudgets der Einrichtungen honoriert. Soweit 10 und mehr Kinder dauerhaft der Ganztagsbetreuung bedürfen, sind Tagesstättengruppen einzurichten.

Im Rahmen der über Mittag Betreuung können rein rechnerisch stadtweit in Regelkindergärten rd. 200 Kinder versorgt werden. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass hierzu nicht alle Einrichtungen bereit und in der Lage sind. Teilweise mangelt es an räumlichen Möglichkeiten, teilweise erfolgen andere Schwerpunktsetzungen in der Arbeit; zu nennen sind hier vor allem die integrative Arbeit mit behinderten Kindern oder die Arbeit mit Kindern ausländischer Herkunft, die wegen der Sicherstellung des Zweitspracherwerbs zusätzlichen Aufwand erfordert.

Tagesstättengruppen, kleine und große altersgemischte Gruppen

Ganztagsbetreuung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in strukturierter Form findet in Tagesstättengruppen sowie in kleinen und großen altersgemischten Gruppen statt

Tagesstättengruppen

Insgesamt 20 Kinder im Kindergartenalter werden ganztags betreut.

Kleine altersgemischte Gruppen

Insgesamt 15 Kinder im Alter von 3 Monaten bis zu 6 Jahren werden ganztags betreut. Davon 8 Kinder im Kindergartenalter.

Große altersgemischte Gruppen

Insgesamt 20 Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren werden ganztags betreut; davon 10 Kinder im Kindergartenalter.

Folgende Ganztagsbetreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter sind in Gladbeck eingerichtet:

Stadtteil/ Kindergartenwohnbereiche	Einrichtung/Betreuungsform	Platz- zahl
Mitte I	Städt. Kindergarten Hermannstr. - Tagesstätte	20
Mitte II	-	-
Kindergartenwohnbereich I		20
Zweckel	Städt. Kindergarten Frochtwinkel – Tagesstätte	20
Schultendorf	-	-
Kindergartenwohnbereich II		20
Alt-Rentfort	Ev. Kindergarten, Josefstr. 9, - Tagesstätte	20
Rentfort-Nord	AWO Kindergarten, Enfieldstr. 243r.-	20
Kindergartenwohnbereich III		40
Ellinghorst	St. Elisabeth, M. Theresienstr. – Große altersgem. Gruppe	10
Kindergartenwohnbereich IV		10
Butendorf	Heilig Kreuz, Ulmenstr. 24 – Große altersgem. Gruppe	10
	SKF – Oase, Steinstr. – Kleine altersgem. Gruppe	8
	SKF – Oase, Waldenburger Str. – Tagesstätte	15
Brauck	AWO- Kindergarten, Marienstr. Tagesstätte	20
Rosenhügel	Städt. Kindergarten, August-Brust-Str. – Kleine altersgem. Gruppe	8
Kindergartenwohnbereich V u. VI		61
Gesamtstadt		151

Bewertung

Die Ganztagsbetreuung in Tagesstätten erfüllt im wesentlichen zwei Funktionen:

- Sie bietet Kindern und Familien im Vorfeld anderer erzieherischer Hilfen die notwendige, intensive familienergänzende Unterstützung und hat damit auch prophylaktische Wirkung.
- Zudem ist sie ein wirksames Mittel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade auch für allein erziehende Elternteile sicherzustellen.

Die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung von Kindergartenkindern nimmt zu; Ein großer Teil des Bedarfs kann bisher durch sogenannte über Mittag Betreuungen von bis zu 3 Kindern in Regelgruppen aufgefangen werden.

Plätze für Kinder unter drei Jahren

Es stehen zurzeit 21 feste Plätze für Kinder ab Vollendung des 4. Lebensmonates zur Verfügung, und zwar je 7 Plätze in den Tageseinrichtungen

- „Arche“ Steinstr. 77 – Träger SKF
- Städtischer Naturkindergarten Frochtwinkel und
- Städtischer Kindergarten August-Brust-Str.

Dies ist ein Angebot für rund 3 % der Kinder eines Jahrganges. Es ist offensichtlich völlig unzureichend; dies zeigen die Wartelisten, die in allen drei Einrichtungen bestehen. Nachfragen kommen überwiegend von Alleinerziehenden. Entschärft wird diese Situation durch die Möglichkeit, bis zu zehn Prozent der Plätze einer Regeleinrichtung durch sogenannte Einzelumwandlungen auch für andere Altersgruppen, nämlich für Ein- und Zweijährige sowie Grundschulkindern, nutzen zu können. Dies natürlich nur dann, wenn der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesichert ist. Tatsächlich geschieht dies in Gladbeck bisher nur in geringem Umfang.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit, den Bedarf durch Tagesmütter abzudecken. Die Nachfragen zeigen allerdings, dass eine institutionalisierte Betreuung aus unterschiedlichsten Gründen häufig bevorzugt wird.

Valide Zahlen hinsichtlich des Gesamtbedarfs für Gladbeck stehen nicht zur Verfügung. Die Ergebnisse von Befragungen der Einrichtungsleitungen variieren stark. Sie sind offensichtlich von persönlichen Einstellungen der Befragten geprägt.

Sozial- und Jugendhilfeausschuss haben sich in ihrer gemeinsamen Sitzung am 11. 6. 2002 mit dem Thema „Defizitäre Lebenslagen von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren und ihre Zukunftschancen“ befasst. Neben vielen anderen Aspekten ist in diesem Zusammenhang auch der Mangel an Plätzen in kleinen altersgemischten Gruppen in den Blick genommen worden. Mit zurückgehenden Kinderzahlen im Kindergartenbereich in den kommenden Jahren bietet sich die Chance, die Versorgungssituation dieser Altersgruppe deutlich zu verbessern.

Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter

In fünf Einrichtungen stehen insgesamt 140 Plätze für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern zur Verfügung. Darüber hinaus können bis zu 10 Prozent der Plätze einer Regeleinrichtung für diese Altersgruppe genutzt werden, wenn die Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches nicht benötigt werden. In Gladbeck wird hiervon erst in geringem Umfang Gebrauch gemacht, stadtweit in 43 Fällen.

Aufgrund einer Bedarfsermittlung gehen Jugendamt und die AG „Tagesbetreuung“ von einer Nachfragequote von rd. 23 Prozent der Kinder eines Jahrganges aus. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Großteil dieses Bedarfes durch die Betreuungsangebote der Grundschulen abgedeckt wird.

Vor dem Hintergrund der landespolitischen Überlegungen zur Einführung von Ganztagsgrundschulen bzw. der verlässlichen Nachmittagsbetreuung an Grundschulen ist es durchaus denkbar, das bisherige Hortangebot zu verändern, um die dann frei werdenden Ressourcen für die Ganztagsbetreuung an Schulen nutzen zu können. Es bleibt abzuwarten, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen zukünftig gestaltet werden. Bisher ist die Landesfinanzierung an die Betriebsform Hort gebunden.

Bewertung der Gesamtsituation

Das vorstehende Gesamtbetrachtung zur aktuellen Situation im Bereich der Tagesbetreuung kann keine in die weitere Zukunft gerichtete Gesamtkonzeption sein. Hierfür gibt es aktuell vor allem auch vor dem Hintergrund der Pisa-Studie eine Reihe interessanter zukunftsorientierter Lösungsansätze, die aber zunächst noch abschließend fachlich und politisch bewertet und entschieden werden müssen. Wie immer in solchen Situationen schlägt das Pendel zunächst stark von der einen zur anderen Seite aus.

Die derzeitige Situation ist vor allem von einer deutlichen Verstärkung der Nachfrage nach Kindergartenplätzen geprägt. Ganz offensichtlich erkennen immer mehr Eltern den Wert einer längerfristigen Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen und entscheiden sich für den dreijährigen Aufenthalt ihrer Kinder in den Einrichtungen. Eltern von Kindern ausländischer Herkunft ist die Wichtigkeit des Kindergartenbesuch mit Blick auf den Zweitpracherwerb bewusst; sie fragen ebenfalls verstärkt Kindergartenplätze nach. Gerade im Gladbecker Süden mit hohen Anteilen von Kindern ausländischer Herkunft kommt es dadurch vorübergehend in diesem Kindergartenjahr zu Versorgungsengpässen.

Rein rechnerisch/theoretisch fehlten zu Beginn des Kindergartenjahres stadtweit für die Versorgung der drei Kernjahrgänge 39 Kindergartenplätze, im Gladbecker Süden, Butendorf, Brauck, Rosenhügel liegt die Zahl mit 85 fehlenden Plätzen deutlich höher. Hier wird eine teilweise Entlastung durch die gute Versorgungssituation in Stadtmitte geschaffen. Speziell der städtische Kindergarten Hermannstr. nimmt traditionell Kinder ausländischer Herkunft aus Butendorf auf und ist inzwischen bereits überbelegt.

Kurzfristige Konsequenzen

Zur Verbesserung der aktuellen Situation der Kinder ausländischer Herkunft im Gladbecker Süden ist gemeinsam mit dem Landesjugendamt nach kurzfristig greifenden Möglichkeiten gesucht worden:

Folgenden Möglichkeiten wurden geprüft:

- a) Vorübergehende Einrichtung einer zusätzlichen Notgruppe in einer vorhandenen Einrichtung bis zum Ende dieses Kindergartenjahres. Diese Möglichkeit scheidet aus, da seitens des Landes eine zusätzliche Betriebskostenförderung ausgeschlossen wird.

- b) Vorübergehende moderate Überbelegungen der Gruppen bilden eine weitere Möglichkeit, die Situation zu entschärfen; der Erfolg hängt allerdings von der Bereitschaft der freien Träger ab, eine solche Lösung mitzutragen.
- c) Zusätzliche Aufnahme von Kindern im Nachmittagsbereich; dies erhöht die Zahl der am Nachmittag „zurückkehrenden“ Kinder und führt grundsätzlich zu einer Erhöhung des hieran gekoppelten Stundenbudgets. Entstehende Mehrkosten können über die Betriebskostenabrechnung geltend gemacht werden. Hier ist allerdings einrichtungsbezogen zu prüfen, ob auch praktisch Umsetzungsmöglichkeiten bestehen.
- d) Die Einrichtung von sogenannten Spielgruppen in oder auch außerhalb von Tageseinrichtungen, die auf den Kindergartenbesuch vorbereiten. Geeignete Finanzierungsmodelle müssen entwickelt werden.

Zur praktischen Umsetzung wird folgendes veranlasst:

- Das Jugendamt lässt sich von den Kindergartenträgern die Namen und Anschriften unversorgter Kinder geben, die älter als drei Jahre sind und nimmt schriftlich Kontakt zu deren Eltern auf
- Das Jugendamt wird einzelfallbezogen gemeinsam mit den Eltern nach Lösungsmöglichkeiten suchen
- Parallel dazu werden Gespräche mit allen Trägern hinsichtlich der Realisierung der genannten Lösungsvorschläge geführt; selbstverständlich sind hierbei auch die städtischen Tageseinrichtungen gefordert.
- Für die kommenden Kindergartenjahre wird mit den Freien Trägern ein standardisiertes Anmeldeverfahren vereinbart, das im ersten Quartal durchgeführt wird. Damit sollen frühzeitiger als bisher Entwicklungen und Handlungsnotwendigkeiten erkennbar werden, damit rechtzeitig gegengesteuert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- a) Zur Verbesserung der Versorgungssituation der Kinder ausländischer Herkunft im Gladbecker Süden sind alle genannten Möglichkeiten insbesondere die Überlegungsmöglichkeiten auszuschöpfen.
- b) Für die kommenden Kindergartenjahre ist angesichts zurückgehender Kinderzahlen gemeinsam mit den Freien Trägern zu prüfen, in welchem Umfang Plätze abgebaut werden können.
- c) Gleichzeitig sind Vorschläge zu erarbeiten, wie die unzureichende Versorgungssituation der unter Dreijährigen mit dann frei werdenden Ressourcen verbessert werden kann.

Der Bürgermeister
i. V.

Hommel

Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: